

MITWIRKUNG / VORPRÜFUNG

## Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh

### Zonenplan-/Baureglementsänderung Schulanlage (ZÖN B/F)

---

#### Änderung Baureglement

Die Planung besteht aus:

- Änderung Baureglement
- Änderung Zonenplan

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

Dezember 2024

Rütligen-Alchenflüh\Ortsplanerische Beratung 04759\  
4\Änderung ZÖN B F (Schulraumplanung)\  
1\_BR-Änderung\04759\_BRÄ\_20241203\_MWVP.indd/tf

**Änderungen sind *rot* dargestellt**

## 2 Nutzungszonen

Art. 211 bis 214 unverändert

### 22 Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für Sport- und Freizeitanlagen

#### 221 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

<sup>1</sup> Die Zonen für öffentliche Nutzungen sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Bereits bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen dürfen nur unterhalten werden. Zonen für öffentliche Nutzung sind Zonen gemäss Art. 77 BauG.

<sup>2</sup> Bei der Überbauung von Zonen für öffentliche Nutzungen ist gegenüber den angrenzenden Grundstücken der für die entsprechenden Zonen geltende kleine Grenzabstand einzuhalten.

<sup>3</sup> Die Gebäudeabstände innerhalb der Zonen für öffentliche Nutzungen richten sich nach den Bedürfnissen einer zweckmässigen Überbauung.

<sup>4</sup> In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen:

Bez.	Zweck	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
A	Kindergarten, Primarschulanlage, Zivilschutzanlage	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Wohnzone W3	II
B	Turn- und Sportplatz, Turnhalle, Kita, Tagesschule, Clubhaus mit Infrastruktur für BMX-Bahn, Wehrdienstmagazin	Neubauten: <del>gemäss den Bestimmungen zur Kernzone</del> Gebäudelänge max. 80 m, Gebäudebreite max. 45 m, Fassadenhöhe traufseitig max. 18 m, reduzierter Waldabstand 15 m, Hochasserschutzkote 505.30 m ü.M.	III Gebäudeöffnungen unterhalb dieser Kote müssen abgedichtet werden.
C	Gemeindewerkhof	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Gewerbezone G	III

D	Öffentliche Parkplätze	Versiegelung nicht zulässig	–	
E	Trafostation, Einstellraum/Einlagerung, Lagerplatz	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Dorferhaltungszone DZ für nichtlandwirtschaftliche Bauten	III	
F	Turn- und Sportplatz, Primarschule, Kindergarten, Kita, Tagesschule	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Wohn- und Gewerbezone WG3, reduzierter Waldabstand 15 m, Hochasserschutzkote 506.25 m ü.M.	II	Gebäudeöffnungen unterhalb dieser Kote müssen abgedichtet werden.

*Art. 222 unverändert*

**Genehmigungsvermerke**

Mitwirkung	... bis ...
Vorprüfung	...
Publikation im amtlichen Anzeiger	...
Öffentliche Auflage	... bis ...
Einspracheverhandlungen am	...
Erledigte Einsprachen	...
Unerledigte Einsprachen	...
Rechtsverwahrungen	...
Beschlossen durch den Gemeinderat	...
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung	...
Der Gemeindepräsident	Die Sekretärin

.....	.....
Marco Meyer-Keller	Stefanie Bernhard

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt  
Alchenflüh, .....

Die Gemeindeschreiberin

.....  
Stefanie Bernhard

**Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung**